Sechstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Vom 1. Oktober 2013

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Sechstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

20020

Artikel 1

Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

§ 23 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

§ 23

"Inkrafttreten/Außerkrafttreten"

b) Die Angabe "2013" wird durch die Angabe "2014" ersetzt.

2005

Artikel 2

Änderung des Landesorganisationsgesetzes

Das Landesorganisationsgesetz vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 482), wird wie folgt geändert:

- 1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu \S 30 wie folgt gefasst:
 - "§ 30 Inkrafttreten"
- 2. § 30 wird wie folgt gefasst:

"§ 30

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 15. Juli 1962 in Kraft."

2010

Artikel 3

Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes

Das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 861), wird wie folgt geändert:

- 1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 99 wie folgt gefasst:
 - "§ 99 Inkrafttreten"
- 2. § 99 wird wie folgt gefasst:

"§ 99

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1977 in Kraft; die in \S 33 Absatz 1 und \S 34 Absatz 1 enthaltenen Ermächtigungen treten am Tag nach der Verkündung in Kraft."

2011

Artikel 4

Änderung des Gebührengesetzes

Das Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 10 Absatz 1 Nummer 1 werden das Wort "Schreibgebühren" durch das Wort "Dokumentenpauschale" und die Angabe "Abs. 3 bis 6" durch die Wörter "Absatz 2 bis 4" ersetzt und dem Wort "Kostenordnung" die Wörter "in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 361-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 831) geändert worden ist" angefügt.
- 2. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

..8 32

Inkrafttreten"

b) Satz 3 wird aufgehoben.

2030

Artikel 5

Änderung des Landesbeamtengesetzes

In § 104 Absatz 1 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes NRW vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), wird die Angabe "31. Dezember 2013" durch die Angabe "31. Dezember 2014" ersetzt.

300

Artikel 6

Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

- § 110 des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2010 (GV. NRW. S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe "31. Dezember 2013" durch die Angabe "31. Dezember 2014" ersetzt.
- b) Dem Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

"Dies gilt nicht für Vorverfahren im Bereich des Flurbereinigungsrechts und im Bereich des Beamtenrechts."

7134

Artikel 7

Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes

Das Vermessungs- und Katastergesetz vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224), wird wie folgt geändert:

- 1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 31 wie folgt gefasst:
 - "§ 31 Inkrafttreten"
- 2. § 31 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 31

Inkrafttreten:

- b) In Absatz 1 werden die Wörter "und mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft" gestrichen.
- c) In Absatz 2 wird das Wort "In-Kraft-Treten" durch das Wort "Inkrafttreten" ersetzt.

7134

Artikel 8

Änderung der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen

§ 24 der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 1992 (GV. NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765), wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 24 Inkrafttreten"

b) Die Wörter "; es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft" werden gestrichen.

7134

Artikel 9

Änderung des Gesetzes betreffend die Ergänzung der Gesetze über die Errichtung von Marksteinen vom 7. Oktober 1865 und vom 7. April 1869

§ 3 des Gesetzes betreffend die Ergänzung der Gesetze über die Errichtung von Marksteinen vom 7. Oktober 1865 und vom 7. April 1869 vom 24. Mai 1901 (PrGS. S. 145/PrGS. NRW. S. 161), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498), wird aufgehoben.

Artikel 10 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 1. Oktober 2013

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

(L. S.)

Hannelore Kraft

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung zugleich für die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Sylvia Löhrmann

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zugleich für den Finanzminister

Garrelt Duin

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales zugleich für die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien

Guntram Schneider

Der Justizminister Thomas Kutschaty

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Johannes Remmel

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Michael Groschek

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Svenja Schulze

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Ute Schäfer

- GV. NRW. 2013 S. 566

2022

11. Änderung der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung)

Vom 20. August 2013

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) vom 9. Juli 2002 (GV. NRW. 2003 S. 468), zuletzt geändert durch die 10. Satzungsänderung vom 19. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 605), wird wie folgt geändert:

- 1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 15 wird wie folgt geändert:
 - "Finanzieller Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Abrechnungsverband I"
 - b) Nach der Angabe zu § 15 werden folgende Angaben eingefügt:
 - "§ 15a Ausgleichsbetrag
 - § 15b Erstattungs- und Amortisationsmodell"
 - c) Die Angabe zu § 79 wird wie folgt gefasst:
 - "Übergangsregelungen zu §§ 15 bis 15b".
 - d) Nach der Angabe zu § 79 wird folgende Angabe eingefügt:
 - "§ 80 Inkrafttreten"
- 2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a wird die Angabe "§ 15 Abs. 1" durch die Wörter "§ 15a Abs. 1 und der verfallbaren Anwartschaften aus den am Stichtag bestehenden Pflichtversicherungen" er-
 - b) In Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b werden vor dem Wort "Anwartschaften" die Wörter "künftigen Ansprüche und" eingefügt.
 - c) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
 - "²Als Stichtag gilt der Tag des Ausscheidens; § 15a Abs. 2 und 3 gelten entsprechend."
 - d) In Absatz 3 Satz 3 wird die Angabe "15" durch die Angabe "15a" ersetzt.
- 3. § 12a Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe "§ 15 Abs. 1 und 2" durch die Angabe "§ 15a Abs. 1 bis 3" ersetzt.
 - b) In Absatz 8 wird die Angabe "§ 15 Abs. 4" durch die Angabe "§ 15a Abs. 5" ersetzt.